kantonschwyz

Das Staatsarchiv des Kantons Schwyz – Ein moderner Dienstleistungsbetrieb

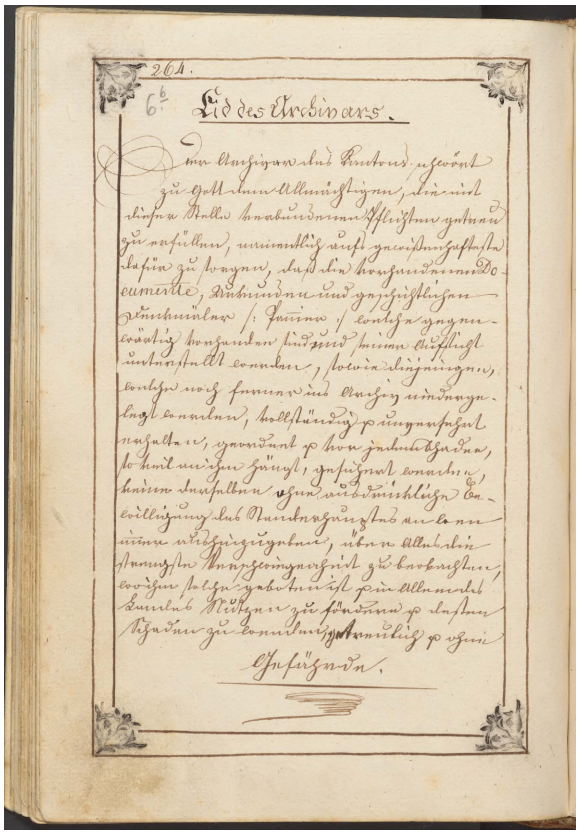

«Eid des Archivars» um 1848. Die heutigen Kernprozesse eines Archivs (Überlieferungsbildung, Erschliessung, Erhaltung, Benutzung) sind allesamt in einem kompakten Satz abgehandelt. Dokumente, Urkunden und «geschichtliche Denkmäler» (insbesondere die Banner) unterstehen der Aufsicht des Archivars. Neue Unterlagen soll er «vollständig und unversehrt» erhalten und ordnen. Eine Herausgabe von Unterlagen darf nur mit der Bewilligung des Standesoberhauptes erfolgen. Das ist heute glücklicherweise nicht mehr so. STASZ, HA.III.1895, S. 264.

Das «Staatsarchiv» – ein Image des Verstaubten, des Geheimen hängt noch immer an ihm. Doch heutige Staatsarchive sind moderne Dienstleistungsbetriebe. Sie beraten Behörden und Amtsstellen im Bereich der Informationsverwaltung, die zunehmend elektronisch erfolgt, entscheiden, was aus der Masse der jährlich produzierten Unterlagen und Daten dauerhaft archiviert werden muss und bereiten diese für die Benutzung auf. Forschende und Interessierte werden im Lesesaal betreut und unterstützt – zum Beispiel bei der Recherche nach Beständen oder beim Benutzen der Mikrofilmgeräte. Die Nutzung des Archivs verschiebt sich heute zunehmend in den digitalen Raum. Eines wird sich aber nie ändern: Archive sind wichtige Säulen eines demokratischen Rechtsstaates, indem sie das Handeln von Behörden und Verwaltungen nachvollziehbar und transparent dokumentieren, Rechte des Staates und der Bürgerinnen und Bürger schützen und – unter Berücksichtigung des Datenschutzes – Unterlagen für die Forschung zur Verfügung stellen.

Ralph Ruch

Der sogenannte «Digital Turn» ist in aller Munde. In der Tat produziert die kantonale Verwal-

tung Schwyz immer mehr Unterlagen rein digital. Behördenprozesse verlagern sich Schritt für Schritt ins Internet – beispielsweise das Baugesuchsverfahren – und nicht zuletzt erwarten Bürgerinnen und Bürger heutzutage, dass sie ihre Rechte und Pflichten möglichst einfach digital wahrnehmen können. Die elektronische Steuererklärung ist ein gutes Beispiel für diese Nachfrage und Tendenz. Auch das Staatsarchiv ist von der Entwicklung der Digitalisierung betroffen und versucht, die digitale Transformation aktiv mitzugestalten.

Digitale Transformation und digitale Archivierung

Seit einigen Jahren verfügt das Staatsarchiv Schwyz über ein digitales Langzeitarchiv, das die heutigen Standards voll und ganz erfüllt. Es ist somit in der Lage, die archivwürdigen digitalen Unterlagen des Kantons sicher und langfristig lesbar zu speichern und bei Bedarf der Verwaltung oder der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Das Archivgesetz des Kantons Schwyz aus dem Jahr 2015 verpflichtet den Kanton zudem, den Gemeinden und Bezirken im Kanton – beides öffentliche Organe, die eigene Archive führen müssen – die Möglichkeit der digitalen Archivierung beim Kanton auf freiwilliger Basis anzubieten. Der Bezirk March, respektive das Bezirksarchiv March, nutzt seit Anfang Jahr die komplette digitale Archivierungsinfrastruktur des Kantons. Dazu gehört auch die Nutzung eines Archivinformationssystems für die Verzeichnung und Recherche von Archivbeständen. Da Synergien gezielt genutzt werden, sind die Investitions- und Betriebskosten für die kantonale digitale Archivinfrastruktur für die Gemeinden und Bezirke vergleichsweise tief.

Das Staatsarchiv archiviert nicht nur digitale Unterlagen langfristig, sondern produziert die eigenen Verwaltungsunterlagen auch rein digital und rechtskonform mit einem elektronischen Geschäftsverwaltungssystem. Ein im System hinterlegter prozessorientierter Registraturplan strukturiert die Ablage und steuert über sogenannte Metadaten (z. B. Aufbewahrungsfristen, archivische Bewertung) den ganzen Lebenszyklus von Geschäftsunterlagen.
Nur Unterlagen mit Urkundencharakter wie Schenkungsverträge werden aus rechtlichen Gründen parallel noch in Papierform abgelegt.

Die Nutzung von Archivbeständen erfolgt nach wie vor primär im Lesesaal des Staatsarchivs.

Archivspeicher für digitale Daten. Foto: Amt für Informatik Schwyz.

Immer mehr Bestände liegen aber auch als digitale Sicherungskopien vor. Dies betrifft insbesondere die Archivalien vor 1848. Auf Anfrage bedient das Staatsarchiv Kundinnen und Kunden mit Digitalisaten, die sie dann zu Hause begutachten und damit arbeiten können. Zukünftig sollen immer mehr Bestände direkt online greifbar sein. Ausgewählte Fotobestände und die Grafische Sammlung sind bereits benutzerfreundlich über eine thematische Suche online einsehbar.
Die klassische Nutzung im Lesesaal und Beratung durch die Mitarbeitenden im Staatsarchiv wird mit der Digitalisierung aber nicht entfallen. Das Angebot verschiebt sich einfach in den digitalen Raum, den digitalen Lesesaal. Wenn Archivnutzende digitale oder digitalisierte Bestände zu Hause vor dem eigenen Bildschirm konsultieren können, wäre konsequenterweise auch denkbar, das eine Archivarin oder ein Archivar die Kundinnen und Kunden digital – beispielsweise per Video Call – berät. Die Corona-Pandemie hat uns diesbezüglich den Horizont erweitert.

In den kommenden Jahren wird das Staatsarchiv Schwyz sein digitales Angebot sukzessive ausbauen und die Benutzerfreundlichkeit der Nutzung verbessern. Auch neue Technologien wie die automatische Handschriftenerkennung durch Künstliche Intelligenz behält das Staatsarchiv im Auge. Die Digitalisierung verändert die Arbeitsweise der Archivarinnen und Archivare, sie kann den Mensch aber nie ersetzen, sondern hilft, Prozesse effizienter zu gestalten und die Nutzung des Archivs einer breiteren Öffentlichkeit ortsunabhängig zugänglich zu machen.

Und dennoch ein Aussenmagazin für Papierakten
Trotz zunehmender Digitalisierung muss sich das Staatsarchiv aktuell und auch längerfristig weiterhin mehrheitlich mit Papierakten auseinandersetzen. Nicht alle Amtsstellen sind bereits so weit wie das Staatsarchiv und führen ihre Akten rein digital. Immer noch wird sehr viel Papier produziert. In den Ablagen der Amtsstellen liegen bereits kilometerweise Papierunterlagen, die vom Staatsarchiv bewertet und teils archiviert werden müssen. Entsprechend benötigt das Staatsarchiv Magazinräumlichkeiten und Regalanlagen für die Archivierung physischer Bestände. Die Digitalisierung dieser Papierbestände und anschliessende digitale Archivierung wäre um ein Vielfaches teurer als die analoge Lagerung. Mit der Inbetriebnahme des neuen Aussenmagazins im Schrutenloch hat das Staatsarchiv Platzreserven für Aktenmaterial von 2.5 Laufkilometern erhalten. Diese Reserven reichen voraussichtlich 10 bis 15 Jahre. Sicher, zukünftig wird tendenziell weniger Papier abgeliefert. Wann das Papier aber aus dem Verwaltungsalltag verschwindet, ist noch schwierig abzuschätzen.

Im Aussenmagazin des Staatsarchivs sind bereits gut 40% der Regalfläche belegt. Dank der Auslagerung von mehr als einem Kilometer Akten konnten in den Magazinen des Staatsarchivs selber neue Platzreserven geschaffen werden. Der Zugriff auf Unterlagen aus dem Aussenmagazin ist eingeschränkt, aber grundsätzlich möglich. Es sind insbesondere aktuellere, in der Regel grosse und für die Öffentlichkeit noch nicht einsehbare – im Kanton Schwyz unterstehen Unterlagen je nach Personendaten, die sie enthalten, einer 35- bis 70-jährigen Schutzfrist – Ablieferungen aus der Verwaltung, die im Aussenmagazin lagern.

Aufbereitung und Erschliessung von Archivgut
Abgelieferte Unterlagen sind erst nach Ablauf ihrer archivischen Schutzfrist öffentlich zugänglich. Einsichtsgesuche während einer laufenden Schutzfrist muss die abliefernde Amtsstelle bewilligen.
Damit die abgelieferten Unterlagen auffindbar, nutzbar und langfristig lesbar bleiben, müssen sie archivisch erschlossen werden. Der Prozess der archivischen Erschliessung absorbiert einen bedeutenden Anteil der Gesamtressourcen des Staatsarchivs. Im Rahmen der Er-

Die Kaverne 3.5 im Aussenmagazin Schrutenloch. Sie bietet Platz für 2.5 Kilometer Aktenmaterial. An den Gittern hängen Gemälde aus der Staatsaltertümersammlung. Foto: Staatsarchiv Schwyz.

schliessung werden die Unterlagen auf Stufe Dossier, teilweise gar auf Stufe Dokument, im Archivinformationssystem verzeichnet. Eine sogenannte Verzeichnungseinheit erhält eine eindeutige Signatur, einen sprechenden Titel, Zeitraumangaben, eine Schutzfrist und allenfalls weitere beschreibende Zusatzinformationen. Um die langfristige Lesbarkeit gewährleisten zu können, müssen zudem schädliche Materialien wie Eisen und Plastik entfernt und die Unterlagen in säurefreie Mappen und Schachteln verpackt werden.

Die Schwerpunkte der Erschliessung liegen momentan in folgenden Archivabteilungen:
- Archiv 1: Detailerschliessung der Akten vor 1848 und zusätzliche Digitalisierung des Bestandes. Vor Kurzem wurde beispielsweise der für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Kantons bedeutende Bestand des Hypothekar- und Notariatswesens vor 1848 im Detail erschlossen.
- Archiv 3: Erschliessung der Akten des Regierungsrates von 1928 bis 1969
- Archiv 4 (ab 1970): Erschliessung diverser

Bestände (Amt für Umwelt, Lehrerseminar Rickenbach, Amt für Migration, Kommissionen des Kantonsrates, Hochbauamt, Steuerverwaltung, Amt für Verkehr)
• Sammlungen: Kontinuierliche Detailerschliessung von Karten und Plänen, Grafika, Fotos, Zeitungen, Pflege des Fundstelleninventars Archäologie
• Nebenarchiv: Kontinuierliche Erschliessung der Landes- und Volkskunde und der Privatarchive

Ziel der Erschliessung muss sein, jedes Jahr mindestens den Umfang an Neuzugängen archivisch zu erschliessen, zusätzlich aber auch Restanzen abzubauen. Das ist nicht ganz einfach, da auch die anderen Kernprozesse Ressourcen benötigen.

Auch digitale Bestände müssen erschlossen werden. Momentan benötigt die digitale Erschliessung noch sehr viel Handarbeit und ist deshalb nicht weniger aufwändig als die Erschliessung analoger Bestände. Aufgrund der in naher Zukunft zu archivierenden Massendaten, sind die Prozesse der digitalen Erschliessung möglichst zu automatisieren. Ganz entscheidend ist dabei, dass die datenproduzierenden Stellen ihre Daten strukturiert ablegen und in bereinigter Form abliefern.

Dauerhafte Lesbarkeit vom Pergament bis zur digitalen Datei

Aufgabe des Archivs ist es, die archivierten Bestände dauerhaft lesbar zu halten. Was im Archiv landet und aufbereitet wird, soll sozusagen für die «Ewigkeit» Bestand haben. Pergamenturkunden – geschrieben auf Tierhaut – sind diesbezüglich dankbar, da sie per se resistent und damit, ohne Massnahmen ergreifen zu müssen, über einen sehr langen Zeitraum lesbar bleiben. Anders sieht es beispielsweise bei stark säurehaltigem Papier, mit quecksilberhaltiger Tinte beschriebenen Schriftstücken oder Fotoglasplatten aus. Die Lebensdauer dieser Datenträger ist viel kürzer. Um die Lebensdauer und damit die Lesbarkeit analoger Bestände entscheidend zu verlängern, ist eine archivtaugliche Verpackung (säurefreie Kartonagen) sowie ein konstantes Klima in den Magazinräumlichkeiten (16 – 20°C und 45 – 55% relative Luftfeuchtigkeit) grundlegend. Ein feuchtes und warmes Raumklima ist Gift für sämtliche Archivalien, da sich Schimmelpilz in feuchten Magazinen ausbreiten und so das Schriftgut beschädigen kann.

Schmutz ist ein willkommener Nährboden für Schimmelpilze. Deshalb werden Neueingänge im Staatsarchiv immer konservatorisch kontrolliert, bevor sie ins Ablieferungsmagazin verschoben werden. Verschmutztes oder gar verschimmeltes Material muss trocken gereinigt werden. Dafür steht dem Staatsarchiv seit Kurzem ein Umluft-Aktenreinigungstisch zur Verfügung. Schimmelsporen und Schmutz werden bei der Reinigung abgesaugt und ein Mikrofilter reinigt die abgesaugte Luft. So verteilen sich keine Sporen im Raum und die Gesundheit der Mitarbeitenden wird nicht gefährdet durch ein allfälliges Einatmen von Schimmelpilzsporen.

Der neue Umluft-Aktenreinigungstisch «Archibald». Foto: Staatsarchiv Schwyz.

Nicht nur Umwelteinflüsse schaden dem Archivgut. Eine nicht sachmässige Handhabung und Lagerung kann zu mechanischen Schä-

den führen: Risse im Papier, gebrochene Buchrücken, Deformationen von Papier. Kleinere Defekte kann die Informations- und Dokumentationsspezialistin des Staatsarchivs selber reparieren. Bei schwereren Schäden müssen externe Buchbinderinnen ans Werk.

Im analogen Bereich nimmt die Lesbarkeit der Informationen in sehr gemächlichem Tempo ab. Nicht so in der digitalen Welt. Hier ist es möglich, dass Dateien oder Datensätze von einem Tag auf den anderen plötzlich nicht mehr lesbar sind – zum Beispiel, wenn Fachapplikationen oder Software ein Update erhalten. Bei der Archivierung digitaler Daten ist darauf zu achten, dass nur archivtaugliche Formate ins digitale Archiv importiert werden. Welche Dateiformate archivtauglich sind, definiert das Bundesarchiv, an dessen Richtlinien sich das Staatsarchiv Schwyz orientiert. Nichtsdestotrotz müssen diese archivierten Daten regelmässig in neue archivtaugliche Formate migriert werden. Das Staatsarchiv Schwyz ist selbstverständlich nicht das einzige Archiv, das mit der Herausforderung der langfristigen digitalen Lesbarkeit konfrontiert ist. Entsprechend ist die Zusammenarbeit der Archive insbesondere in diesem Bereich ausgeprägt. Die Standards und Technologien der digitalen Archivierung entwickeln sich kontinuierlich weiter. Auch die digitale Gesellschaft wird zukünftigen Generationen Archivgut hinterlassen und nicht im «digitalen Nirwana» verschwinden.